

BEKANNTMACHUNG DER 3.NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2014 UND 2015

Die vorstehende Dritte Nachtragshaushaltssatzung mit Plan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

zur Aufnahme der in § 2 der 3.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.704099,00,-- €

(i. W.: zwei Millionen siebenhunderttausendneunundneunzig Euro)

für das Haushaltsjahr **2015**

gemäß § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

(Oliver Quilling)
Landrat

Siegel

Die Dritte Nachtragshaushaltssatzung 2014 / 2015 liegt in der Zeit vom

29.03.2016 bis 15.04.2016

im Rathaus (Information) sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 21.03.2016
DER MAGISTRAT

(Hunke)
Bürgermeister